

09.12.85

A - R

- 1 -

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Verordnung zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit
(Feuerbrandverordnung)

Punkt der 559. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 1985

A.

1. Der Rechtsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

§ 8 Abs. 1

In § 8 Abs. 1
sind die Worte "und Halten"
durch die Worte "und das Halten"
zu ersetzen.

Begründung:

Redaktionelle Klarstellung der Gebotsnorm,
auf die sich die Bußgeldandrohung in § 10
Nr. 4 bezieht.

B.

2. Der federführende Agrarausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.